



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 178-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.296

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Bösiger, Niederbipp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1152/2022 vom 09. November 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Energiekrise – KMU und Bevölkerung nicht alleine lassen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob sich aufgrund steigender Energiepreise subsidiär kantonale Sofortmassnahmen zu Gunsten von existenzbedrohten KMU aufdrängen, und solche unter Ausschöpfung seiner ordentlichen Zuständigkeiten zu ergreifen;
2. bei der BKW als Vertreter des Mehrheitsaktionärs und via den delegierten Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen
 - zwecks Vermeidung existenzgefährdender Belastungen für KMU-Betriebe,
 - um insbesondere KMU-Betrieben mit einem Verbrauch von mindestens 100 MWh, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und deren Verträge aktuell bzw. in den nächsten Monaten auslaufen, übergangsweise wirtschaftlich verkraftbare Alternativen zum Abschluss neuer Verträge bereitzustellen;
3. bei den zuständigen Stellen des Bundes darauf hinzuwirken, die Erhebung von gesetzlichen Abgaben des Bundes (insb. CO₂-Abgabe) bei den entsprechenden Energiebezüglerinnen und -bezügern temporär auszusetzen oder zumindest zu reduzieren.

Begründung:

Europa und auch die Schweiz befinden sich in einer Energiekrise, für den Winter droht eine Mangellage. Betroffen sind namentlich KMU und hierbei solche, die vom Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben. Ein KMU, das für Strom plötzlich Beträge bis zum 20-fachen der bisherigen Preise bezahlen muss, steht vor existentiellen Problemen. Das kann nicht sein. Konkurse oder Kündigungen aufgrund explodierender Strompreise belasten die ganze Volkswirtschaft.

Der Regierungsrat ist deshalb gefordert. Er hat zu prüfen, ob sich subsidiär kantonale Sofortmassnahmen zugunsten von existenzbedrohten KMU aufdrängen aufgrund der explodierenden Energiekosten bzw. solche Massnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit zu ergreifen. Die SVP-Fraktion denkt dabei auch an einen Abbau regulatorischer Hürden zur Entlastung der Gewerbetreibenden. Als Mehrheitsaktionär sowie über den delegierten Verwaltungsrat in der BKW soll der Regierungsrat zudem Einfluss nehmen, damit bei Kunden mit jetzt oder in Bälde auslaufenden Verträgen kein faktischer Abschlusszwang für neue Verträge mit überhöhten Energiepreisen besteht. Die BKW hat verkraftbare Alternativen bereitzustellen. Schliesslich ist der Regierungsrat gefordert, bei den zuständigen Stellen des Bundes vorstellig zu werden, um Abgaben auf Energie temporär zu senken oder sogar auszusetzen. Das betrifft namentlich die CO₂-Abgabe, ferner die KEV-Abgabe. Die namentlich mit letzterer finanzierten Projekte sollen nicht fallengelassen, aber anderweitig durch den Bund finanziert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Im kommenden Winter wird sich die bereits eingetretene Energiekrise höchstwahrscheinlich zu einer Energiemangellage verschärfen. Insbesondere für KMU drohen existenzgefährdende Szenarien. Die Motion enthält Massnahmen, die bei politischem Konsens sofort bzw. jedenfalls kurzfristig umgesetzt werden können. Die Anliegen haben entsprechend sehr hohe Dringlichkeit.

Antwort des Regierungsrates

In der Schweiz und im Kanton Bern ist die Gas- und Stromversorgung zum aktuellen Zeitpunkt sichergestellt. Im Winter 2022/2023 kann es allerdings dazu kommen, dass die Energie in der Schweiz, namentlich Gas und Elektrizität, knapp wird. Die genaue Entwicklung der Energieversorgungslage ist schwierig abzuschätzen.

Der Strommarkt ist stark von externen Einflüssen abhängig, wie der Witterung, des weiteren Verlaufes des Krieges in der Ukraine bzw. des Verhaltens von Russland auf den Energie- und Rohstoffmärkten oder der Betriebsbereitschaft der Kernkraftwerke in Frankreich, was der Kanton nicht beeinflussen kann.

Der Regierungsrat anerkennt, dass sich für Marktkunden (mit einem Jahresverbrauch von über 100 000 kWh), die für das kommende Jahr 2023 noch keinen Stromliefervertrag abgeschlossen haben, der starke Preisanstieg zum Teil existenzbedrohend auswirken kann. Auch die Preisunterschiede in der Grundversorgung in der ganzen Schweiz sind ihm bekannt.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den einzelnen Punkten der Motion wie folgt Stellung:

1. Der Kanton Bern hat keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, um auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Die relevanten staatlichen Rahmenbedingungen sind im nationalen Stromversorgungsgesetz (StromVG) festgelegt, sowohl in Bezug auf die Lieferpflicht und Tarifgestaltung, als auch in Bezug auf den Netzzugang, die Netznutzungsbedingungen, die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife. Für diese Aspekte ist die nationale Elektrizitätskommission ElCom verantwortlich.

Ein kantonales Unterstützungsprogramm für die Wirtschaft ist nicht vorgesehen. Dafür fehlen die kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Analog zur Covid-19-Pandemie wäre eine solche Unterstützung gestützt auf das geltende kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz nur möglich, wenn der Bund ein entsprechendes Programm auf nationaler Ebene beschliessen würde.

Zudem weisen wir an dieser Stelle auf die finanzpolitische Situation des Kantons hin. Es ist zu berücksichtigen, dass auch die finanzielle Ausgangslage des Kantons zumindest kurz- bis mittelfristig aufgrund der geopolitischen Spannungen, der Zins- und Teuerungsentwicklung, des Geschäftsgangs der Nationalbank sowie aufgrund des Investitionsbedarfs im Hoch- und Tiefbaubereich mit diversen Unsicherheiten verbunden ist.

2. Bei der BKW AG (BKW) handelt es sich um ein börsenkotiertes und gewinnorientiertes Unternehmen mit Publikumsaktionären, wobei der Kanton Bern als Eigentümer mit einer einfachen Aktienmehrheit fungiert. Der Kanton Bern kann folglich seine spezifischen kantonalen Interessen nur im Rahmen des Aktienrechts durchsetzen. Der Strompreis ist vollständig unabhängig von der Beteiligung des Kantons an der BKW. Der Regierungsrat stimmt sich aber soweit rechtlich möglich und sinnvoll laufend mit der BKW ab.
3. Die verantwortlichen Stellen der Energiewirtschaft, der Branchenverbände, des Bundes und der Kantone sind seit Wochen daran, die Schweiz auf die drohende mögliche Strom- und Gasmangellage vorzubereiten und allfällige Folgen für die Wirtschaft zu verhindern oder abzufedern. Die Vertretungen des Kantons Bern in den interkantonalen Gremien bringen die Interessen des Kantons, insbesondere für die Unterstützung der Wirtschaft ein und befürworten eine schweizweite Umsetzung. Selbstverständlich besteht auch ein laufender Kontakt zu den zuständigen Stellen des Bundes um diesbezüglich Anliegen einzubringen. Eine Reduktion oder temporäre Aussetzung der CO₂-Abgabe wird vom Regierungsrat explizit nicht unterstützt. Einerseits werden rund zwei Drittel der Erträge aus der CO₂-Abgabe mit einer lenkenden Wirkung an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Andererseits unterstützen Bund und Kantone über das Gebäudeprogramm mit einem weiteren Drittel (max. 450 Mio. Franken) energetische Sanierungen und erneuerbare Heizenergie. Das ausgelöste Investitionsvolumen kommt dabei grösstenteils dem lokalen Gewerbe zugute. Die Kompetenz für die Reduktion von Abgaben liegt aber abschliessend beim Bund.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion in allen Punkten.

Verteiler

– Grosser Rat